

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kennziffer: F II – m 7/06  
Bestellnr.: F2033 200607

Oktober 2006

## Baugenehmigungen im Juli 2006

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
 <b>Tabellenteil</b>	
1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im April 2006 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im April 2006 .....	8

## Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1990	1 605	2 036	320 517	935	1 729	169	501	
1991	1 566	2 254	361 799	896	1 932	174	497	
1992	1 632	2 439	402 683	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	432 809	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	521 397	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	438 115	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	396 532	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	411 875	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 961	406 739	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 928	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 948	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	327 526	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 894	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2005	Januar	1 420	1 329	288 291	950	1 207	80	390
	Februar	1 066	912	253 016	618	797	99	349
	März	1 187	1 243	269 375	704	1 024	112	371
	April	1 081	877	248 141	536	740	117	428
	Mai	1 055	795	221 124	544	696	118	393
	Juni	1 408	1 216	281 620	781	1 096	149	478
	Juli	1 175	1 002	236 924	629	858	139	407
	August	1 299	1 044	345 025	692	863	166	441
	September	1 163	933	276 075	670	868	125	368
	Oktober	949	800	203 359	576	710	97	276
	November	1 545	1 604	307 342	1 031	1 475	110	404
	Dezember	1 404	1 430	288 742	997	1 313	98	309
2006	Januar	2 090	2 171	432 397	1 625	2 006	93	372
	Februar	1 558	1 566	363 184	1 043	1 371	100	415
	März	1 446	1 543	318 251	891	1 177	126	429
	April	1 025	905	236 884	578	803	111	336
	Mai	1 168	1 101	292 313	580	851	161	427
	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August							
	September							
	Oktober							
	November							
	Dezember							
	Jan. – Juli 2005	8 392	7 374	1 798 491	4 762	6 418	814	2 816
	Jan. – Juli 2006	9 817	9 336	2 196 042	5 949	7 947	857	3 011
	Veränd. %	17,0	26,6	22,1	24,9	23,8	5,3	6,9

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juli 2006

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
			Anzahl	100 m <sup>2</sup>				Anzahl	100 m <sup>2</sup>	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	6	2,4	5	5,7	3 688	5	3	5	5,7	688
Landkreise										
Ahrweiler	33	43,7	36	41,7	7 386	24	23	34	41,1	5 142
Altenkirchen (Ww.)	45	52,2	30	43,0	7 372	23	20	26	36,6	4 571
Bad Kreuznach	47	36,8	23	42,9	8 574	16	19	18	32,6	4 901
Birkenfeld	10	5,1	5	9,8	1 838	4	5	5	7,6	1 076
Cochem-Zell	17	12,2	14	18,4	2 668	12	10	14	18,1	2 163
Mayen-Koblenz	81	79,8	53	74,1	14 905	45	36	48	64,7	8 512
Neuwied	48	106,8	44	41,8	14 100	12	17	26	28,6	3 838
Rhein-Hunsrück-Kreis	69	39,2	64	97,1	12 747	41	43	51	79,5	10 019
Rhein-Lahn-Kreis	25	35,9	14	22,6	4 379	12	10	13	18,2	2 268
Westerwaldkreis	66	86,6	48	76,8	12 184	38	36	41	62,4	8 027
Kreisfreie Stadt										
Trier	30	40,4	29	39,3	7 870	22	21	29	40,3	5 375
Landkreise										
Berncastel-Wittlich	24	63,3	11	17,2	7 332	7	6	7	12,7	1 383
Bitburg-Prüm	34	36,4	23	34,3	5 758	20	17	21	30,1	4 077
Daun	35	85,3	21	21,8	7 155	12	8	15	14,0	1 590
Trier-Saarburg	63	47,1	71	83,3	13 457	37	39	60	70,7	8 931
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz)	5	6,1	13	18,6	1 855	3	10	13	18,2	1 786
Kaiserslautern	23	27,2	29	32,7	4 743	16	13	18	26,0	2 589
Landau i. d. Pfalz	21	8,4	11	18,3	2 881	8	7	8	14,0	1 413
Ludwigshafen a. Rhein	20	23,9	30	31,0	5 819	10	9	14	16,2	1 781
Mainz	17	6,6	12	14,1	2 171	10	7	11	14,1	1 576
Neustadt a. d. Weinstr.	15	14,1	4	9,4	2 541	2	3	3	5,8	.
Pirmasens	7	0,0	8	10,4	1 358	1	1	1	1,3	.
Speyer	8	8,1	8	7,8	2 381	2	4	8	7,2	.
Worms	16	58,8	5	6,9	3 180	2	2	3	2,8	.
Zweibrücken	5	-10,0	25	17,9	1 636	-	-	-	-	-
Landkreise										
Alzey-Worms	39	36,4	33	33,5	5 284	17	14	30	28,3	3 469
Bad Dürkheim	43	39,5	32	49,3	7 237	20	20	25	35,5	4 622
Donnersbergkreis	22	51,2	13	16,6	5 415	11	8	12	14,3	1 932
Germersheim	58	59,0	44	60,8	11 385	31	28	41	51,6	6 681
Kaiserslautern	46	33,2	44	77,1	10 009	36	36	46	74,3	8 647
Kusel	50	24,2	36	54,7	7 411	24	25	26	42,9	5 615
Südliche Weinstraße	53	34,9	7	46,7	17 463	17	18	21	30,0	4 777
Rhein-Pfalz-Kreis	66	61,6	43	58,3	10 126	29	25	35	45,1	6 299
Mainz-Bingen	63	46,0	82	100,9	15 911	34	50	78	94,4	11 938
Südwestpfalz	38	45,3	23	34,2	7 003	18	16	20	28,7	3 746
Rheinland-Pfalz	1 248	1 347,5	993	1 369,1	257 222	621	604	826	1 113,5	141 973
kreisfreie Städte	173	185,9	179	212,1	40 123	81	79	113	151,5	17 749
Landkreise	1 075	1 161,5	814	1 157,0	217 099	540	526	713	962,0	124 224

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juli 2006

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
5	3	5	688	-	-	-	-	-	Kreisfreie Stadt Koblenz
21	18	24	3 986	2	17	23,5	-	.	Landkreise Ahrweiler
22	18	23	.	5	19	33,8	-	1 193	Altenkirchen (Ww.)
16	19	18	4 901	5	12	26,0	-	1 707	Bad Kreuznach
4	5	5	1 076	-	-	-	-	-	Birkenfeld
12	10	14	2 163	2	2	3,0	-	.	Cochem-Zell
44	35	45	.	7	21	39,1	1	3 320	Mayen-Koblenz
11	11	12	.	9	60	100,3	1	7 632	Neuwied
40	41	46	.	8	9	16,3	-	626	Rhein-Hunsrück-Kreis
12	10	13	2 268	4	23	30,0	-	1 442	Rhein-Lahn-Kreis
38	36	41	8 027	7	41	53,6	4	1 951	Westerwaldkreis
21	19	26	.	2	15	22,0	-	.	Kreisfreie Stadt Trier
7	6	7	1 383	8	36	57,0	-	4 724	Landkreise Bernkastel-Wittlich
20	17	21	4 077	8	15	27,3	-	1 017	Bitburg-Prüm
11	6	11	.	7	33	81,4	-	4 670	Daun
35	31	39	.	6	14	23,8	-	1 016	Trier-Saarburg
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Kreisfreie Städte Frankenthal (Pfalz)
16	13	18	2 589	3	11	18,8	10	1 410	Kaiserslautern
8	7	8	1 413	1	3	6,2	-	.	Landau i. d. Pfalz
8	6	8	.	1	23	29,3	-	.	Ludwigshafen a. Rhein
10	7	11	1 576	-	-	-	-	-	Mainz
2	3	3	.	1	9	14,3	-	.	Neustadt a. d. Weinstr.
1	1	1	.	1	2	3,3	-	.	Pirmasens
1	1	2	.	1	3	5,7	-	.	Speyer
2	2	3	.	2	38	55,5	-	.	Worms
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Zweibrücken
14	10	14	2 232	4	13	26,1	-	612	Landkreise Alzey-Worms
19	18	21	.	4	17	26,8	-	776	Bad Dürkheim
11	8	12	1 932	5	31	45,2	-	3 055	Donnersbergkreis
30	26	38	.	3	26	37,7	-	2 055	Germersheim
36	36	46	8 647	3	12	17,3	-	858	Kaiserslautern
24	25	26	5 615	2	3	5,5	-	.	Kusel
16	16	17	.	4	14	22,0	1	1 273	Südliche Weinstraße
28	24	32	.	5	25	43,6	-	1 975	Rhein-Pfalz-Kreis
26	23	30	5 620	8	12	21,0	-	1 534	Mainz-Bingen
18	16	20	3 746	5	18	28,9	-	1 859	Südwestpfalz
590	524	661	123 213	133	574	944,0	17	54 935	Rheinland-Pfalz
75	62	86	14 109	12	103	155,0	10	9 991	kreisfreie Städte
515	462	575	109 104	121	471	789,1	7	44 944	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Juli 2006

Gebäudeart ----- Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutzfläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR		EUR	
<b>Wohnbau</b>									
Wohngebäude mit 1 Wohnung	519	442	280,0	519	803,3	103 697	200	1 291	235
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	71	82	49,2	142	157,1	19 516	275	1 242	238
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	31	80	32,8	165	153,1	18 760	605	1 225	235
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>621</b>	<b>604</b>	<b>362,0</b>	<b>826</b>	<b>1 113,5</b>	<b>141 973</b>	<b>229</b>	<b>1 275</b>	<b>235</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	18	52	15,3	105	104,8	11 795	655	1 125	227
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	68	81	31,4	136	158,8	17 064	251	1 075	211
davon:									
Wohnungsunternehmen	48	59	18,7	102	120,0	12 609	263	1 051	214
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	20	22	12,7	34	38,7	4 455	223	1 151	203
Private Haushalte	553	523	330,6	690	954,7	124 909	226	1 308	239
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nichtwohnbau</b>									
Anstaltsgebäude	6	46	110,8	10	4,5	12 300	2 050	1 110	267
Büro- und Verwaltungsgebäude	2	3	5,9	-	-	.	.	.	.
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	40	104	170,6	-	-	4 253	106	249	41
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	80	412	637,9	6	6,3	35 909	449	563	87
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	18	98	166,4	1	1,8	10 840	602	651	111
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	45	294	426,4	4	2,4	21 155	470	496	72
Hotel- und Gaststättengebäude	2	7	19,3	-	-	.	.	.	.
Sonstige Nichtwohngebäude	5	9	18,8	1	0,9	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>133</b>	<b>574</b>	<b>944,0</b>	<b>17</b>	<b>11,7</b>	<b>54 935</b>	<b>413</b>	<b>582</b>	<b>96</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	13	70	159,3	11	5,4	17 309	1 331	1 087	247
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	8	19	32,3	1	0,9	3 550	444	1 099	187
Unternehmen	107	519	835,5	6	6,3	43 089	403	516	83
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	42	107	175,7	-	-	4 404	105	251	41
Produzierendes Gewerbe	30	189	297,8	-	-	15 318	511	514	81
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	35	224	362,1	6	6,3	23 367	668	645	104
Private Haushalte	13	9	24,1	-	-	906	70	376	101
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	27	52,1	10	4,5	7 390	1 478	1 418	274